



**Sitzungsvorlage**  
**610/655/2021**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 19.04.2021	Aktenzeichen: 610_31/610-St 10		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.03.2021	Vorberatung N	
Ortsbeirat Arzheim	24.03.2021	Vorberatung Ö	
Stadtvorstand	03.05.2021	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	11.05.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7 Sport- und Mehrgenerationenpark“ in der Gemarkung Arzheim;  
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 21. Teiländerung „Sport- und Mehrgenerationenpark“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom März 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Sport- und Mehrgenerationenpark“ wird in der Fassung vom Februar 2021 als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlagen 1-3).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz „Sport- und Mehrgenerationenpark“ sowie deren Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Begründung:**

**Planungsziel und Anlass:**

Am 2.04.2019 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ gefasst (Sivo Nr. 610/545/2019).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, das am westlichen Ortsrand von Arzheim gelegene und aktuell weitestgehend brachliegende Sportplatzareal neu zu entwickeln und aufzuwerten. Konkret sind die folgenden Nutzungen vorgesehen:

Skaterhockeyanlage (überdacht, mit Tribüne und Umkleideeinrichtungen, Realisierung durch den Inline-Hockey-Club Landau 1999 e.V. (IHC))  
Kleinspielfeld  
Boule Platz  
Laufbahn  
Weitsprunganlage  
Beach-Volleyball-Feld  
Grillplatz

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Der aktuelle "Flächennutzungsplan 2010" der Stadt Landau in der Pfalz stellt das Plangebiet derzeit noch als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Die angestrebte Nutzung, welche die Errichtung verschiedener Sportanlagen sowie eine tlw. Versiegelung zum Gegenstand hat, geht nicht mit dieser, aktuell im Flächennutzungsplan 2010 dargestellten Grünfläche konform, so dass die bezeichnete Fläche künftig als „Gemeinbedarfsfläche“ festgelegt werden muss.

Da der im Neuaufstellungsverfahren befindliche Flächennutzungsplan 2030 später genehmigt werden wird, als der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen soll, muss, um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, die Anpassung des Flächennutzungsplanes 2010 im Parallelverfahren durchgeführt werden.

#### Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, wurde zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ durchgeführt. Die Beteiligung erfolgte für beide Verfahren vom 24.11.2020 bis einschließlich 8.12.2020. Es gingen keine Stellungnahmen, Bedenken oder Hinweise ein. Eine Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist deshalb nicht erforderlich.

#### Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls zusammen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „AH 7, Sport- und Mehrgenerationenpark“ durchgeführt. Die Beteiligung für beide Verfahren erfolgte mit Schreiben vom 18.11.2020 bis einschließlich 8.12.2020. Insgesamt gingen 27 Stellungnahmen ein, von denen acht Stellungnahmen weder Einwände noch sonstige Hinweise zum Ausdruck bringen. Die Stellungnahmen bezogen sich inhaltlich allesamt auf den Bebauungsplan oder die nachgelagerte Ebene der Erschließungsplanung und haben zu keiner Planänderung der 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes geführt. Auf die Sitzungsvorlage zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes wird verwiesen

Sonstige Anmerkungen:

#### Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein

Begründung: Es handelt sich um ein laufendes Bauleitplanverfahren, weshalb von der Erstellung einer Nachhaltigkeitseinschätzung abgesehen wird.

**Anlagen:**

Anlage 1: 21. Teiländerung FNP-Planzeichnung, Entwurf

Anlage 2: 21. Teiländerung FNP-Begründung mit Umweltbericht, Entwurf

Anlage 3: Synopse zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom März 2021 zur Vorentwurfsfassung vom November 2020

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

